

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 6

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer die Anmeldung auf Quartiere und Bankett durch die zugestellten Anmeldekarten unterläßt, hat allfällige Folgen wegen nicht besiedigender Verpflegung selbst zu tragen.

Programm.

Samstag den 3. Juni:

- Von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Ausgabe der Quartier- und Teilnehmerkarten und Abzeichen durch das Quartierbureau im Bahnhofkaffee (Bahnhof-Restaurant II. Klasse).
- 10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Sitzung des engern Zentralvorstandes im Hotel „Ochsen“.
- 2 $\frac{1}{2}$ Uhr punkt: Beginn der Delegiertenversammlung im großen Saale des Kirchgemeindehauses.
- 7 Uhr: Nachessen in den Quartier-Gasthöfen, eventuell im Kasino.
- 8 $\frac{1}{2}$ Uhr: Freie Vereinigung im „Rheinfels“.

Sonntag den 4. Juni:

- 8 Uhr punkt: Fortsetzung der Delegiertenversammlung im Kirchgemeindehaus.
- 12 Uhr: Gemeinsames Bankett im Kasino.
- Nach 2 Uhr: Eventuell Fortsetzung der Verhandlungen — oder Besichtigung des neuen Kunst-Museums und des Gewerbmuseums. Freie Vereinigung im Kasino.

Den Teilnehmern, welche am Montag den 5. Juni in Winterthur verbleiben, ist Gelegenheit geboten, unter sachkundiger Führung die großen Stablfabrikanten, die Metallarbeiter-Schule und die städtischen Werke zu besichtigen.

Bern, den 1. Mai 1916.

Für den Zentralvorstand,

Dr. Tschumi, Präsident.
Werner Krebs, Sekretär.

Verbandswesen.

Der Schweizer Gewerbeverein zählt laut dem soeben erschienenen Jahresbericht pro 1915 189 Sektionen mit einer Gesamtzahl von ca. 63,370 Mitgliedern. 51 Sektionen sind Berufsverbände mit interkantonalen Organisation. Der Bericht zeugt von der regen Tätigkeit des Vereins und seiner Sektionen, insbesondere zur Wahrung der Interessen des Gewerbebestandes während der jetzigen Kriegslage, zur Förderung der eidgen. Gewerbe-gesetzgebung, zur Regelung des Submissionswesens und verbreitet sich ausführlich über die staatlichen Kriegsmaßnahmen. Zwei größere lehrreiche Abhandlungen sind dem Handwerk und Gewerbe nach dem Kriege und dem Bundesgesetz-Entwurf betr. die Arbeit in den Gewerben gewidmet.

Handwerks- und Gewerbeverein des Kantons Zürich. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung der kantonalen Organisation der Gewerbetreibenden ist auf Sonntag den 14. Mai 1916, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, ins Restaurant „Zimmerleuten“, Zürich, angeberufen mit dem Traktandum: Bundesgesetzentwurf betreffend die Arbeit in den Gewerben. Dazu bemerkt das Einladungszirkular: „Der neue abgeänderte Entwurf weist eine Reihe von Abänderungen gegenüber der ursprünglichen Fassung auf; ob er den von der Delegiertenversammlung in Verklon gefaßten Beschlüssen entspricht, darüber ist man im Vorstand geteilter Ansicht. Über die Vorlage wird voraus-

sichtlich endgültig die am 3. und 4. Juni stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizer Gewerbevereins entscheiden; da diese in unserem Kanton, nämlich in Winterthur tagen wird, so möchten wir vermehren, daß dort die bei uns herrschenden Gegensätze zur Geltung kommen. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, vorher noch die kantonalen Delegierten einzuberufen und ihnen den Entschluß zu überlassen, ob der Vorlage des Zentralausschusses oder derjenigen des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich der Vorzug zu geben sei.“ — Außer den Delegierten sind auch die übrigen Mitglieder der Handwerksmeister- und Gewerbevereine freundlichst eingeladen, den Verhandlungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Der Gewerbeverband der Stadt St. Gallen und Umgebung hielt im „Schützengarten“ seine ordentliche Generalversammlung ab. Er nahm den von Herrn Markwalder erstatteten Jahresbericht entgegen und genehmigte den Kassabericht, der bei Fr. 4901.90 Einnahmen und Fr. 5150.63 Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 248.73 schließt. Die Wahl des engern Vorstandes ergab eine Bestätigung in globo von sechs Mitgliedern. Für den zurücktretenden Kassier Herr Renz wurde neu Herr Schneider in den Vorstand gewählt. An Stelle des eine Wiederwahl bestimmenden Herrn Markwalder wurde der bisherige Vizepräsident, Herr Kantonsrat Schirmer, gewählt.

Holz-Marktberichte.

Der große Holzbedarf für alle möglichen Zwecke, wie er sich seit Kriegsbeginn überall geltend machte, hatte naturgemäß ein starkes Ansteigen der Holzpreise zur Folge, da für verschiedene Holzarten die Nachfrage das Angebot bei weitem überstieg. Diesen Umstand haben sich in neuester Zeit nun keineswegs bloß die privaten Waldbesitzer zunutze gemacht, um sich ihrer Holzbestände zu ungewöhnlich hohen Preisen zu entledigen, sondern es haben auch die Gemeinden und andere öffentlich-rechtlichen Korporationen große Waldkomplexe gerodet. Es ist dies ja gewiß begreiflich, wenn man vernimmt, daß z. B. an einer jüngsten großen neuenburgischen Holzgant für Brennholz 49 $\frac{1}{2}$ Fr. per Festmeter bezahlt wurden, d. h. 9—10 Fr. mehr als zu gewöhnlichen Zeiten.

Das bildet selbstredend für manche Gemeindefasse eine unerhoffte Mehreinnahme, die ihr jetzt umso willkommen ist, als die heutige Zeit manches Gemeindebudget mit unerwarteten und großen Ausgaben belastet, denen die regulären Einnahmen nicht zu genügen vermögen. Andererseits aber muß doch auch dafür gesorgt werden, daß nun nicht in blinder Weise die Waldbestände, welche stets eine wertvolle Reserve des Gemeindegutes darstellten, abgeschlagen und der Ertrag jahrzehntelanger Arbeit kurzer Hand veräußert werde. Der Regierungsrat des Kantons Neuenburg hat daher angeordnet, daß die Gemeinden die Hälfte des Ertrages ihrer jetzigen Holzverkäufe zu kapitalisieren haben, denn es gehe nicht an, daß allein die jetzige Generation ein Gemeingut für sich verwende, an dessen Aufzucht die früheren Generationen mitgearbeitet haben und dessen Ersatz wiederum jahrzehntelange Arbeit erfordere. Es sei daher unerläßlich, daß für die kommende Zeit aus den jetzigen Holzschlägen auch eine angemessene Reserve angelegt werde. Das Vorgehen des neuenburgischen Regierungsrates dürfte gewiß auch in anderen Kantonen nachgeahmt werden, denn Klagen über unverantwortlich große Holzschläge sind in letzter Zeit aus allen Teilen der Schweiz laut geworden und es hat sich auch der Bundesrat ver-

anlaßt gesehen, durch Erlaß von Ausfuhr-Verboten für gewisse Holzsorten einer drohenden Entblößung der Schweiz von diesen Holzarten vorzubeugen.

Verschiedenes.

Vermehrte Kontrolle des Staates über Schulhausbauten. In jüngster Zeit hat sich an verschiedenen Beispielen ergeben, wie notwendig eine einheitliche Kontrolle der Schulhausbauten ist, die der Staat auch vom Standpunkt seiner vermehrten Leistungen aus als mit in seinem Interesse liegend konsequenterweise in der Hand behalten muß. Es soll, so liest man im Geschäftsbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, in der Folge vermieden werden, daß bauliche Anordnungen die Genehmigung der zuständigen Behörde finden, die, wie das bei einzelnen von den Bezirksschulpflegern genehmigten Bauten der Fall war, technisch unrichtige Konstruktionen aufweisen und daher schon nach Verfluß weniger Jahre Reparaturen erfordern, die die Gemeinde und den Staat nicht unerheblich belasten.

Das neu zu schaffende eidgen. Versicherungsgericht wird seinen Sitz in Luzern haben; es soll auf Neujahr 1917 in Funktion treten. Die zuständige Bundesbehörde hat schon längere Zeit sich um zweckmäßige Unterbringung des Gerichtes in der Stadt Luzern umgesehen. Nun ist, wie man vernimmt, ein Abschluß über Miet- und eventuell kaufweise Erwerbung der prächtigen Besitzung von Hrn. Dr. Schumacher-Kopp an der Adligenswilerstraße zu dem Behufe zustande gekommen. — Die nationalrätliche Kommission ist für das Traktandum Versicherungsgericht in Luzern besammelt. Sie wird in Verbindung mit ihren Verhandlungen zugleich eine Besichtigung der für das Gericht in Aussicht genommenen Wohnstätte vornehmen.

Zentral-kantonale Kunstmalerei-, Bildhauer- und Architektenvereinigung. In der letzter Tage im Café Banini stattgehabten Generalversammlung wurde nach Genehmigung der Jahresrechnung der Vorstand mit den Herren Kunstmalerei Edoardo Berta und Architekt Silvio Soldati neuerdings bestätigt. Die Versammlung beschäftigte sich u. a. auch mit den beantragten Abänderungen des Reglements des Museums Caccia und besprach ausführlich das sogenannte „Collina“-Straßenbauprojekt.

Verkaufsgenossenschaft Schweizerischer Heimatschutz. Der Wettbewerb, den die Verkaufsgenossenschaft auf Ende 1915 ausgeschrieben hatte, war außerordentlich zahlreich besetzt worden. Es gingen aus allen Teilen der Schweiz über 800 Gegenstände ein, die ein sehr übersichtliches und erfreuliches Bild von der Leistungsfähigkeit unseres einheimischen Kunstgewerbes geben. Sehr vorteilhaft war besonders die französische Schweiz vertreten durch geschmackvolle künstlerische Frauenarbeiten. Die Berner Oberländer lieferten neue raffige Holzschnitzereien, und aus dem Baselbiet kamen schöne Stoffmuster und prächtige Setze. Die nächsten großen Verkäufe der Verkaufsgenossenschaft S. H. S. werden in St. Gallen, Zürich und Genf stattfinden.

Ueber das Wasserversorgungsprojekt Weissenbach-Bärenwil (Zürich) referierte in der Gemeindeversammlung von Derlikon Herr Gemeindepräsident Näs. Die Quellenfassungen mußten bedeutend erweitert werden, so daß zu den bisherigen Ausgaben von rund 40,000 Fr. für Landankauf und Grabarbeiten, vorerst noch weitere 45,000 Fr. für die Erwerbung der weiteren Quellen ausgelegt werden mußten, wodurch das Projekt verhältnismäßig viel zu hoch zu stehen käme. Der Ge-

meinderat beantragt daher, keine weiteren Auslagen zu machen und dieses Projekt endgültig fallen zu lassen, welchem Antrage in Anbetracht der Verhältnisse zugestimmt wurde. Dagegen wurde der Behörde der Auftrag erteilt, das weitere Projekt Fehraltorf noch näher zu studieren und von der Stadt Zürich bestimmte Angebote für allfällige Wasserabgabe einzuholen. Die Ergebnisse sollen dann einer spätern Gemeindeversammlung wieder vorgelegt werden.

Gaswerk Thalwil (Zürich). Die zwischen der Liquidationskommission und dem Gemeinderat Thalwil über den Rückkauf des Gaswerkes Thalwil gepflogenen Verhandlungen haben zu einer Vereinbarung geführt, die nur noch der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und die Generalversammlung der Aktionäre bedarf.

Gaswerk Rütli (Zürich). Die Brunnengenossenschaft Wald genehmigte einen Gaslieferungsvertrag mit dem Gaswerk Rütli. Nach diesem gibt letzteres das Gas an der Gemeindegrenze an Wald ab. Die Weiterführung, Erstellung des Netzes und Verwaltung ist Sache von Wald. Damit haben längere Verhandlungen einen für beide Gemeinden erfreulichen Abschluß gefunden. Das Gaswerk Rütli besitzt in den Gemeinden Dübikon, Dürnten, Hiltwil und Rütli rund 1900 Abonnenten und es ist der Tagesverbrauch auf 1800 m³ gestiegen. In Wald rechnet man mit weiteren 600 Abonnenten und einem jährlichen Gasverbrauch von 200,000 m³.

Schweizerische Möbelfabrik-Gesellschaft, Langgasse. Das Rechnungsjahr 1915/16 ergab nach den vorgenommenen Amortisationen noch einen kleinen Aktivaaldo von 1900 Fr., welcher auf neue Rechnung vortragen wird. Das Rechnungsjahr 1914/15 ergab ein Defizit von 16,400 Franken, während das Geschäftsjahr 1913/14 (also das letzte vor dem Kriege) mit einem Gewinn von 89,900 Fr. abgeschlossen hatte. Die letzte Dividende auf das 800,000 Fr. betragende Aktienkapital erfolgte für 1913/14 mit 2%.

L. von Kollsch Eisenwerke, Gerlafingen (Solothurn). Der Verwaltungsrat beantragt der am 20. Mai in Solothurn abzuhaltenden Generalversammlung der Aktionäre eine Dividende von 8% auf das am 30. November 1915 abgeschlossene Geschäftsjahr (1913/14 6%).

Literatur.

Das Holz, seine Bearbeitung und seine Verwendung. Von J. Großmann, Inspektor der Lehrwerkstätten und Leiter der technologischen Kurse für Holzbearbeitung in München. Mit 39 Originalabbildungen im Text. „Aus Natur und Geisteswelt“. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. Band 473. (VI und 113 Seiten) 8°. Geh. Fr. 1.35, geb. Fr. 1.70, Verlag von W. G. Teubner, Leipzig und Berlin, 1916.

Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß der durch seine Lehrtätigkeit in den technischen Kursen für Holzbearbeitung, wie durch seine vor kurzem in dem gleichen Verlage erschienene zweibändige „Gewerkekunde für Holzbearbeitung“ rühmlichst bekannte Verfasser nun auch in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ eine knappere und doch erschöpfende Darstellung aller technisch und wirtschaftlich wichtigen Fragen und Aufgaben der Holzbearbeitung zur Veröffentlichung bringt. Im Eingange des Büchleins werden die Eigenschaften des Holzes, der Transport, wie die Bearbeitung der Stämme behandelt, danach unter Besprechung und bildlicher Veranschaulichung aller Werkzeuge und Maschinen die mechanische Verarbeitung, wie auch die Techniken der Verschönerung des